Katholische Blätter für
weltanschauliche Information

ORIENTIERUNG

Nr. 4 33. Jahrgang | Erscheint zweimal monatlich | Zürich, den 28. Februar 1969

Wir kommentieren

das kirchliche Spendensystem: Welches Geld hilft und welches wird schaden? – Das Image von der «reichen» Kirche in den Missionen – Die katholische Zivilisationsmethode in Frage gestellt – Importierte Leitbilder und Statussymbole – Verwöhnte Bischöfe – Hilfe zur Selbsthilfe – «Entwicklungsgebiete» in der Schweiz? – Grenzen der Pfarrgemeinde-Autonomie – Finanzausgleich.

die kirchliche Situation in der CSSR: Halbjahresbilanz nach der Invasion – Vorwürfe gegen das «Werk der konziliaren Erneuerung» (DKO) – Die katholische Kirche bekennt sich zur kommunistischen Staatsführung – Verheißungsvolle Fortschritte – Besorgnis um die Entwicklung in der Slowakei – CSSR, ein Modell für das Zusammenleben von Christen und Marxisten – Die Ansätze sind auch im Februar 1969 noch recht überzeugend.

Ehe

Die Ehescheidung in Schrift und Tradition: Die Aussagen der Schrift im zeitgeschichtlichen Rahmen – Bei Juden, Griechen und Römern ist die Ehe eine Familienangelegenheit – Religiöse oder staatliche Trauung ist unbekannt – Auch für die Scheidung ist kein Gerichtsentscheid nötig – Das kategorische Scheidungsverbot Christi – Das paulinische Privileg als Ausnahme für die griechisch-römische Welt – Paulus kennt nur die private Scheidung – Im Kirchenrecht als Sonderfälle beibehalten – Absolute Verbote der Bergpredigt in der Praxis relativiert – Legitim für den Eid, illegitim für die Ehe? – Macht Matthäus Ausnahmen für die juden-christliche Welt? – Die ostkirchliche Tradition kennt die Scheidung als seelsorgerliche Hilfe – Die Entwicklung in der Westkirche – Weder Schrift noch Tradition schließen die Ehescheidung durch die stellvertretende Gewalt aus.

Islam

Probleme der Entwicklungshilfe in islamischen Staaten: Sämtliche Moslemstaaten zählen zu den Entwicklungsländern – Hat die Religion Mitschuld an dieser Situation? – Islamische Lehren, die Wirtschaft und Technik hemmen – «Wir haben den Koran, deshalb sind wir immer modern» – Hinter der Schöpfergröße Allahs verschwindet die Initiative des Menschen – Warum ist Entwicklungshilfe aus dem Westen suspekt?

Literatur

Buchmarktforschung (2): Die internationale Buchproduktion – Welche Länder produzieren am meisten? – Bildungsexplosion in den kommunistischen Ländern – Die Übersetzung und das Interesse an ausländischer Literatur – England, eine Hochburg literarischer Inzucht – Ist das Zeitalter des Buches vorbei?

Buchbesprechung

Fördert unser Geld die Kirchenreform?

Christliche Kirchgänger sind es seit langem gewohnt, von derselben Kanzel herab angebettelt zu werden, auf der man noch und noch aus dem Evangelium Texte verliest, die vor dem «ungerechten Mammon» warnen. Indem man von ihm hergibt, wird man offenbar von seinem Terror frei: aber wie steht es mit denen, die das Geld «einnehmen», sei es zur Weitergabe, sei es als «Endempfänger»? Müßte man für sie nicht ebenso fürchten wie für die, die ihr Geld nicht hergeben wollen?

Tatsächlich mehren sich die Stimmen, die zu bedenken geben, daß es mit dem Geben hier und dem Empfangen dort nicht getan ist. Sie fordern sorgfältige Prüfung über die Wirkungen, nicht nur der einzelnen Spenden, sondern des ganzen Spendesystems. In dem Beitrag, den wir vor einiger Zeit aus Formosa veröffentlicht haben (vgl. Orientierung, Nr. 22/1968, S. 241 ff.), war bereits davon die Rede, wie in Missions- und Entwicklungsländern eine dauernd durch Finanzen aus den christlichen Stammlanden unterstützte, ja hochgezüchtete Kirche in den Augen der Einheimischen zur «fremden Macht» abgestempelt wird.

Neuerdings wird diese Sorge bestätigt durch Überlegungen, die der Direktor des Schweizerischen Fastenopfers, *Meinrad Hengartner*, aus einem weit größeren Überblick angestellt hat. Er spricht vom Eindruck, den der Außenstehende von der Kirche gewinnt: «Sie gilt als reich, als Macht, als hervorragend organisiert ... In den Entwicklungsländern wird ihr Da-Sein besonders gut sichtbar. Wir haben nicht nur eigene Kulträume, sondern eigene Kindergärten, Schulen, Werkstätten, Landwirtschaftsbetriebe, Entbindungsanstalten, Krankenhäuser, Altersheime und eigene Friedhöfe. Man kann, wo wir es zustandebrachten, katholisch geboren, ausgebildet und beerdigt werden. Und wir wünschen und fordern und forcieren und finanzieren alles ... Aber wir verkraften das sicher nicht alles: nicht personell, nicht pastorell, nicht pädagogisch, nicht spirituell und schon gar nicht finanziell.»

Wir verkraften es nicht

«Nicht personell»: Der Nachwuchs an Missionspersonal, das steht fest, geht zurück. Vieles, was wir aufbauten, können wir bald nicht mehr halten. Und der einheimische Nachwuchs? Der spurt häufig nicht mehr auf die «europäischen» Werke ein: diese liegen brach und verlottern, so daß Hengartner folgert: «Vielleicht haben wir zu früh und zu viel europäisches Geld und europäische Art oder beides zusammen hineininvestiert. Wir haben heute schon mehr Werke und Gebäude als fachlich ausgewiesene Leiter dafür, die sie zukunftsträchtig und mit solider Kraft führen können.»

«Nicht pastorell»: Die letzte Feststellung scheint keineswegs nur auf die Missions- und Entwicklungsländer zuzutreffen. In wievielen zumal großen «Häusern» und Werken fehlt es auch in der Heimat an Personal? Und wie steht es mit der

pastoralen Wirksamkeit unseres gesamten «Erscheinungsbildes»: fragen wir kritisch, ehrlich und demütig darnach? Wie viel von dem, was wir aufgebaut haben, erweist sich auf die Dauer wirklich als «Hilfe zur Selbsthilfe»?

«Nicht pädagogisch»: Offenbar müßte vor allem dieses Kriterium, «Hilfe zur Selbsthilfe», noch viel konsequenter zum Zug kommen. Nach fünf Jahren «Schweizerisches Fastenopfer» haben die Experten festgestellt, daß rund 80 % der vergabten Missionsgelder für Ziegel, Zement und Bauten in den Einsatz kamen. Angesichts der jährlich rund 200 Subventionsgesuche fragen sich deshalb die Verantwortlichen: Ist dieser Bauboom richtig? Wie wird das weitergeführt, was wir «erstellt» und «hingestellt» haben? Inwiefern lohnt sich zum Beispiel an einem Ort ein perfektes Spital, in dem soundsoviele Ärzte, Schwestern usw. konzentriert sind, und inwiefern lohnt es sich anderswo nicht eher, die Schwestern auf viele bescheidene Sanitätsstellen zu verteilen und den Einheimischen, dort wo sie wohnen, Hilfe und Anleitung zu Hygiene und Krankheitsbekämpfung zu bieten? Solche Beispiele ließen sich beliebig vermehren. Was hat es für einen Sinn, immer neue Nähschulen mit Nähmaschinen aufzustellen, wenn die Absolventinnen nicht am Ende eine Nähmaschine heim ins Dorf nehmen und dort wieder andere Mädchen anleiten können? Ähnliches wäre von der Handwerkerausbildung zu sagen: sie muß mit Werkzeug erfolgen, das dem Lehrling auch später zur Verfügung steht und das er notfalls selber reparieren kann.

«Nicht spirituell»: Von «Kirche der Armen» reden wir heute viel, aber wir kommen zu den Armen als die Reichen, schon allein kraft unserer Kenntnisse, unseres technischen Könnens. Sicher geht es nicht darum, daß europäische Entwicklungshelfer an die Stelle der soliden Arbeit den «Pfusch» setzen. Aber, so meint Hengartner, ob nicht manchmal ein «Arbeitsstopp» im Sinne von mehr Zurückhaltung und Geduld geboten wäre, damit wir nicht zu rasch und zu selbständig unsere Konzepte verbauen und unsere Leitbilder in die fremde Erde verpflanzen? Dies um so mehr, als wir den «Betroffenen» gegenüber immer behaupten: «Wir tun es für euch», dabei aber übersehen, wie viel wir «ohne sie», das heißt ohne sie wirklich angehört und ihre eigentlichen Interessen beachtet zu haben, tun. Der äußere Arbeitsstopp müßte zur Distanz, zur Freiheit und Gelöstheit vom Überkommenen, zur tieferen Einsicht in die Gesamtsituation und zur überlegenen Planung für die Zukunft führen.

«Nicht materiell»: Von der Gesamtsituation, vom allgemeinen Trend her sind viele unserer Gründungen in Frage gestellt. So werden Schulen und Spitäler, einst die erstrangigen «Missionsmittel» und wirkliche Pioniertaten, ohne die vielerorts der Ausbau der schulischen und sozialmedizinischen Infrastruktur undenkbar wäre, heute weithin von den Staaten gebaut und in Betrieb genommen. Offenbar wäre es unsere Aufgabe, dort vorzustoßen und neu anzufangen, wo der Staat noch nicht sorgt, was Solidarisierung mit wirklichem Elend und Beginn von unten, vom Primitivsten her besagen würde. Aber mit unseren «Werken», auf europäischem Niveau begonnen, haben wir Leitbilder geschaffen, von denen nun auch die einheimischen Verantwortlichen und ihre Helfer geprägt sind, nicht zu reden von jenen, die ihre Studien in Europa oder Amerika gemacht und von dorther ihre «Statussymbole» – gesellschaftliche und auch kirchliche! – beziehen. Und so kommt es dann, daß auch die «Wunschzettel» einheimischer Bischöfe europäisch und manchmal anmaßend, das heißt das Maß verlierend, werden. Sie möchten die «Tradition» weiterführen und bisherigen Vorbildern nacheifern. So fahren sie oft im Betteln und Planen nach bisheriger Übung weiter: «Es ändert wohl die Hautfarbe des Bischofs, aber zu wenig der Stil», so lautet die Klage, und sie mündet in die sachliche, keineswegs polemische Frage: «Haben wir nicht ‚verwöhnte' Bischöfe, ‚verwöhnte' Diözesen und ‚verwöhnte' Missionspfarreien, die sich von Anfang bis heute fast ausschließlich nur auf Fremdhilfe und Fremdfinanzierung abgestützt haben?»

Welches Geld hilft – und welches wird schaden?

Solches Klagen und Fragen setzt sich der Gefahr aus, mit Kopfschütteln und ärgerlichem Stirnrunzeln, vielleicht sogar mit empörter Abwendung beantwortet zu werden. Um so mehr verdienen solcher Mut und solche Offenheit die Anerkennung jener, die auch bei ihrem Geben nicht von Illusionen, sondern von einer nüchternen Einsicht in die Wirklichkeit geleitet sein wollen. Daß es überhaupt zu solcher Lagebeurteilung kommt, verdanken wir offenbar der Tatsache, daß heute nicht mehr nur jedes einzelne Werk, jedes Missionsinstitut oder jeder Missionsbischof drauflos bettelt und baut. Dank der Koordinierung durch das Fastenopfer und die entsprechenden Werke im Ausland, die sich zusehends enger aneinander anschließen, ist eine sach- und situationsgerechtere Expertise möglich, die sich die weltweiten Erfahrungen der Entwicklungshilfe zunutze macht. Viele Erkenntnisse sind dabei nur durch Irrtümer und Enttäuschungen hindurch zu gewinnen.

Als umfassendste Einsicht ist wohl anzusehen, daß heute in der Missionsarbeit die «Ganzheitsmethode» gründlich in Frage gestellt wird. Damit ist der oben geschilderte totale katholische «Rahmen» von der Wiege bis zum Grab gemeint. Er ist nicht nur sehr kostspielig und schafft entsprechend große Finanzierungsprobleme: noch weit größer sind die geistigen Probleme, die daraus resultieren, auch wenn sie noch nicht so deutlich gesehen werden.

Es ist jedenfalls schon sehr viel wert, daß heute der Leiter eines «Apparats», wie ihn das Fastenopfer darstellt, gegen die vereinfachende Formel: «Mehr Mittel finden, und die Probleme lösen sich», aufsteht. Daß es nach wie vor nicht ohne Mittel geht, kann sich jedermann ausdenken; aber es klingt im kirchlichen Bereich doch ziemlich neu, wenn wir nun hören: «Wichtiger noch, als das Geld sammeln, ist es, dieses so einzusetzen, daß es aufbauend wirkt», das heißt also zu fragen: Welches Geld hilft – und welches wird schaden? Wieviel darf man wie und wo geben, damit man gibt und nicht Werte nimmt, die mit Geld nicht zu ersetzen sind? Und dies heißt immer wieder nach echter Eigenleistung fragen: Wie wird sie angeregt und wie zum Erliegen gebracht?

Almosen genügen nicht

Viele Einsichten, die hinsichtlich der Missions- und Entwicklungsländer gewonnen wurden, können aber auch für die «Kirche in der Heimat» Gültigkeit beanspruchen. Überschneidungen und Verdoppelungen und damit manch kostspieliger Leerlauf sind auch hier zu beklagen, und das Fehlen einer weitblickenden Planung macht sich allenthalben bemerkbar. Es gehört zur Eigenart des Schweizerischen Fastenopfers, daß es, obwohl aus dem «Missionsjahr» 1961/62 geboren, von Anfang an ein Doppelziel ins Auge faßte. Nicht nur den Kirchen in den Entwicklungsländern, sondern auch den unterentwickelten kirchlichen Finanzverhältnissen in der Schweiz sollte aufgeholfen werden.

Wer zum Beispiel die Verhältnisse in Deutschland mit den Direkteinnahmen der Bistümer vor Augen hat, kann sich kaum vorstellen, was es heißt, daß in der Schweiz das Geld fast ausschließlich bei den einzelnen Kirchgemeinden liegt, ob es sich nun um freiwillige oder mit Hilfe des Staates erhobene Steuern handelt. Die Erhebung von Kirchensteuern im eigentlichen (obligatorischen) Sinn ist zudem in manchen Kantonen und Diözesen überhaupt unbekannt. Das bringt eine große Ungleichheit mit sich.

Hier verkraften einzelne Gemeinden fast spielend größte Bauten, Pfarreiheime usw. und schaffen damit das Bewußtsein einer «reichen Kirche», dort werden kaum die Mittel für die Besoldung der Seelsorger aufgebracht. Deren vierhundert insgesamt müssen immer noch einen Anteil an ihren Gehalt aus der jährlichen Sammlung der sogenannten Inländischen Mission erhalten. Im Tessin kann den dortigen Pfarrern ein Jahresminimum von Fr. 6000.— nur garantiert werden, weil und seitdem dem Bischof in Lugano aus dem Schweizer Fastenopfer ein entsprechender «Diözesananteil» zur Verfügung steht. In der Diaspora gibt es noch manche Seelsorger, die an vielen Sonntagen auswärts auf «Bettelpredigt» gehen müssen.

All dies ruft nach einem kirchlichen Finanzausgleich. In einzelnen Diözesen oder Kantonen ist dieser bereits geschaffen oder im Studium, er müßte aber zu einer allgemeinen Einrichtung werden. Dies um so mehr, als auch für gesamtschweizerische Seelsorgsbelange wiederum erst durch das Fastenopfer eine Finanzquelle eröffnet wurde, die der Rede wert ist.

Vor 1962 hatten die Schweizer Bischöfe für überdiözesane Bedürfnisse (von der durch die Inländische Mission betreuten Diaspora abgesehen) einzig das sogenannte Bruderklausenopfer zur Verfügung, dessen höchster Jahresertrag sich auf Fr. 45 000.— belief! Deshalb war es gewiß nicht übertrieben, wenn bereits vor einem Jahr an dieser Stelle von einem «finanziellen Vakuum auf höchster Ebene» gesprochen und einer freiwilligen Zentralsteuer der Kirchgemeinden das Wort geredet wurde (vgl. Orientierung, Nr. 1/1968, S. 2). Die vielen Subventionsgesuche aus dem Inland, die das Fastenopfer zu prüfen hat, beweisen, daß vor allem die Spezialseelsorge, die kirchliche Arbeit in den Massenmedien und die Erwachsenenbildung einer gesamtschweizerischen Planung und Finanzierung bedürfen.

Hat so das Fastenopfer dazu geführt, daß es zu sach- und situationsgerechteren Einsichten kam, so kann man in ihm auch bereits den Anfang zu neuen Strukturen im Sinne größerer Mitverantwortung der Laien sehen. Das Fastenopfer ist heute als kirchliche Stiftung konstituiert, dessen oberstes Gremium, der Stiftungsrat, neben sieben Mitgliedern der Bischofskonferenz fünf gleichberechtigte, vom Aktionsrat gewählte Laien (sowie die zwei Präsidenten der Expertenkommissionen und den Leiter der Verwaltungskommission) umfaßt. Für Abstimmungen ist Zweidrittelmehrheit gefordert, so daß die Bischöfe allein keinen Entscheid durchsetzen können. In den Expertenkommissionen (je eine für das Inland und für Missions- und Entwicklungshilfe) sind die Laien in der Mehrzahl, und hier, bei der Prüfung der Projekte, fallen die Vorentscheide. Der Sachverstand der Laien scheint sich aber über die Einzelentscheide hinaus segensreich auszuwirken, und zwar im Sinne der Einsicht in die Notwendigkeit einer Gesamtplanung. Bereits ist durch die Schweizerische Pastoralplanungskommission eine Prospektivstudie, berechnet auf das Jahr 1985, in Auftrag gegeben. Das damit betraute Pastoralsoziologische Institut ist neuerdings in St. Gallen, in bewußter Nähe zur Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und zur Hälfte von der St. Galler Diözese finanziert, gegründet worden. All dies wurde erst möglich, seitdem durch das Fastenopfer, das heißt durch das gemeinsam zu verwaltende und zu verteilende Geld, ein gesamtschweizerisches Bewußtsein geschaffen und das Gefühl der Solidarität und der gemeinsamen Verantwortung für die Zukunft geweckt wurde. Durch das Geld also ist Gutes geworden? Allzusehr verwundern sollte uns dies nicht. Das Geld vertritt eine Unmenge vielfältiger Sachbezüge und Interdependenzen, in die auch die Kirche verflochten ist. Sie wahrzunehmen und ihnen gerecht zu werden, gehört wesentlich mit zum Aggiornamento und zur Befreiung aus dem Getto, das nicht zuletzt aus einer «spezifisch katholischen» Finanzgebarung erwuchs.

L. Kaufmann

Nach dem 21. August

Zur kirchlichen Situation in der CSSR

Gerade ein halbes Jahr ist vergangen, seit Panzer der Warschauer-Pakt-Staaten versuchten, die soeben aufgeblühte Blume des tschechoslowakischen Sozialismus zu einer steinernen werden zu lassen. In jenen Augusttagen glaubten auch die Katholiken resignieren zu müssen, die ähnlich der Kommunistischen Partei auf einen Neuanfang verweisen konnten. Zwar vermuteten Bischöfe, Priester und Laien, die sich im «Werk der konziliaren Erneuerung» (DKO)[1] zusammengefunden hatten, von vornherein, daß sich der Zorn der sowjetischen Invasoren in erster Linie gegen die Revisionisten in der KPC richten würde, doch zweifelte wohl niemand an entsprechenden negativen Auswirkungen auf das Verhältnis von Staat und Kirche, welches soeben erst auf die Basis gegenseitigen Verstehenwollens gehoben worden war. Dennoch stellte sich der Episkopat einmütig hinter den Reformkurs der Regierung. «Katolicke noviny», die in den Apriltagen von der Friedensbewegung der katholischen Geistlichkeit auf die Initiatoren des DKO übergegangene Kirchenzeitung der Tschechei, verbreitet in ihrer ersten unter der fremden Besatzung «illegal» herausgegebenen Nummer vom 25. August einen «Aufruf der römisch-katholischen Bischöfe der CSSR», in dem es heißt: «In diesem ernsten Augenblick für unsere Völker fordern wir Sie auf, geliebte Brüder und Schwestern, Ruhe und Vernunft beizubehalten und sich von niemandem zu Taten, die mit dem christlichen Glauben unvereinbar sind, provozieren zu lassen. Rufen Sie im Vertrauen zum Herrn, daß er unserem Land Freiheit und Ruhe gebe. Wir stehen fest hinter den legalen Repräsentanten unseres Volkes und versichern ihnen unsere unerschütterliche Unterstützung und Solidarität.» Daß die katholische Kirche sich zu einer kommunistischen Staatsführung bekennt, hatte es bis dahin nicht gegeben. Aber auch die episkopale Gemeinsamkeit der Erklärung, der ein in Diktion und Inhalt gleicher Aufruf aller Religionsgemeinschaften, einschließlich der katholischen, folgte, war ungewöhnlich, denn bis heute mangelte es an einer Bischofskonferenz. In der ersten Normalausgabe der Kirchenzeitung vom 15. September erklärte der Prager Administrator *Tomasek* im Rahmen eines Hirtenbriefes darüber hinaus: «Wir glauben, daß sie (die kommunistischen Staatsführer) das Bewußtsein der geschichtlichen Verantwortung für unsere Völker haben und daß sie alles tun, um diese vor möglichen unübersehbaren Katastrophen zu schützen.»

Vorwürfe gegen das DKO

Die Moskauer Vereinbarungen scheinen auch für die Kirche ernste Konsequenzen zu zeitigen. Die Prager Führung muß zugestehen, alle Organisationen, die seit Januar 1968 gegründet wurden, zu liquidieren. Das DKO, schon zuvor von verschiedenen innerkatholischen Gruppen grundlos angefeindet, wird davon berührt. Es wünschte schon seit Juni die staatliche Anerkennung, vor allem um die Gelder zu erhalten, die bis zum Frühjahr den Friedenspriestern zugeflossen waren. Die Reformkommunisten, welche der Gründung des DKO mit Wohlwollen gegenübergestanden hatten, erfüllen den Wunsch des Kremls nur formal. Das Innenministerium begründet seine Ablehnung des DKO mit dessen rückständig hierarchisch-autoritärer Struktur, die den Gesetzen des demokratischen Pluralismus in der CSSR zuwiderlaufe. Gleichzeitig wird deutlich gemacht, daß die im Programm des DKO formulierten Aufgaben ohne jede Einschränkung innerhalb der Diözesanstrukturen verwirklicht werden könnten. Vorsichtige Kritik am DKO übt das Novemberplenum des Zentralkomitees der

[1] Vgl. Orientierung, Nr. 13/14, 1968, S. 149 ff.

KPC mit einem einzigen Satz im Abschnitt über die antisozialistischen Kräfte, die versucht hätten, «das Werk der konziliaren Erneuerung zu mißbrauchen». Obwohl das Sekretariat für Kirchenfragen im Kultusministerium, das bis heute keinerlei personalpolitische Veränderungen erfahren hat, sofort als Interpretation anbietet, es seien nicht Mitarbeiter im DKO, sondern Kräfte von außen gemeint, reagieren Bischof *Tomasek*, Pater *Rudolf* (für die Auflösung der Friedensbewegung verantwortlich) und Dr. *Jiri Nemec* (einer der Initiatoren des christlich-marxistischen Dialogs und heute Verhandlungspartner des Staates von seiten der Kirche) heftig in einem Schreiben an Frau Dr. *Kadlecova*, Leiterin des Kirchensekretariats: «Wir haben mehrmals unsere volle Unterstützung gegenüber den Repräsentanten unseres Staates und den Prinzipien der Zusammenarbeit von Kommunisten und Gläubigen geäußert. Es wäre ein tragischer Irrtum, nicht zu sehen, daß sich die tschechischen und slowakischen Katholiken gerade durch das Programm des DKO von irgendwelchen Restaurationsversuchen distanzieren und sich im eigenen Bereich um eine ähnliche Erneuerung bemühen wie die, für die sich die absolute Mehrheit unserer Gesellschaft durch die Nachjännerentwicklung entschieden hat.»

Religionsunterricht, Theologiestudium, Presse

Zu diesem Zeitpunkt zeichnet sich aber längst ab, daß der Reformkurs, insofern er das Verhältnis zur Kirche betrifft, unbeirrt fortgeführt wird. Das noch vor der Okkupation projektierte Gesetz über die Freiheit des Religionsunterrichtes wird verwirklicht. Wer will, kann sich heute dazu melden. Die Schulen stellen ihre Räumlichkeiten zur Verfügung. Zur vollen Nützung der so plötzlich gebotenen Möglichkeiten fehlen allerdings die Religionslehrer. Umgehend wurde der Numerus clausus für die drei Theologischen Fakultäten und Priesterseminare aufgehoben. Heute sind allein in Leitmeritz etwa einhundert eingeschrieben, auch Laien werden zugelassen. Sie sollen nach Abschluß ihrer Studien die Diakonatsweihe erhalten. Viele machen von der Möglichkeit eines theologischen Fernstudiums Gebrauch.

Noch immer gibt es auf allen Verwaltungsebenen Kirchensekretäre, doch ist ihre Wirksamkeit zumeist auf Erleichterung priesterlicher Tätigkeit, nicht mehr auf deren Erschwernis ausgerichtet. «Renitente Bürokraten», die den Kurswechsel nicht schnell genug verdauen konnten, wurden noch kurz vor Weihnachten aus ihren Ämtern entfernt.

Seit Herbst erscheint auch wieder «Tvar», die 1965 verbotene Zeitschrift für kulturelle Fragen, gestaltet von einem ökumenischen Redaktionskreis, der philosophischen und theologischen Problemen Aufmerksamkeit schenkt. Die Auflage von «Via», seit Frühjahr 1968 für die katholische Geistlichkeit und Intelligenz herausgegeben, steigt ständig. «Katolicke noviny», nunmehr an jedem Kiosk erhältlich, kann die Auflage von 25 000 auf 150 000 zum Jahresende steigern. Ihre besser aufgemachte, aber konservativere slowakische Schwester kann auf etwa 60 000 Exemplare verweisen.

Besorgnis und Zuversicht

Das Sekretariat für Kirchenfragen versucht zum Jahresausgang noch möglichst viel von seinen Plänen in die Tat umzusetzen, denn die zum 1. Januar 1969 wirksam werdende Föderalisierung der CSSR führt dazu, daß es nur noch auf dem nationalen Gebiet der Tschechei wirksam werden kann. In Preßburg wird für den slowakischen Raum eine eigene Kirchenbehörde installiert, während auf gesamtstaatlichem Boden lediglich noch die Verhandlungen mit dem Vatikan geführt werden. Viele Katholiken haben bei dieser Neuregelung bezüglich der Slowakei Sorge. Ohnehin in allem konservativer, könnte es für den slowakischen Parteichef Husak, in dem man weithin einen Kirchengegner vermutet, leichter sein, den Christen Barrieren zu bauen.

Unbeirrt von solchen Befürchtungen wird die Rehabilitierung unschuldig verurteilter Geistlicher und Laien fortgeführt. Die weiblichen Orden werden aufgefordert, wieder Novizinnen aufzunehmen. Mönchskonvente dürfen wenigstens wieder ihre Ordenspfarreien übernehmen. Eine endgültig zufriedenstellende Regelung soll nach Auskunft des in Prag für die katholische Kirche zuständigen Ministerialbeamten Dr. *Jaroslav Hranicka* unmittelbar bevorstehen. Universitätslehrer, die sich noch jahrelang nach ihrer Freilassung in Fabriken verdingen mußten, sollen in wenigen Wochen ihre Tätigkeit an den Theologischen Fakultäten wieder aufnehmen. Manche heilsame Neuerungsmöglichkeit scheitert am Unverständnis kirchlicher Behörden. Der Psychologe Dr. Nemec, dem durch seinen selbstlosen Einsatz für den Dialog die gesamte Erneuerung mitzudanken ist und der großes Vertrauen bei Staat und Kirche genießt, wurde im Januar von seiten des Staates als Dozent für Philosophie in Leitmeritz vorgeschlagen. Der Bischof konnte sich nicht entschließen, einen Laien zu berufen. Seit Januar existieren in Olmütz und Prag Theologische Seminare, die Laien in zweijährigen Abendkursen auf ein theologisches Studium vorbereiten sollen. An einer im gleichen Monat ins Leben gerufenen Vortragsreihe «Zur lebendigen Theologie» nehmen 600 Hörer teil.

Modell für das Zusammenleben von Christen und Marxisten?

Ein Team von Soziologen, Philosophen und Theologen, das in direkter Verbindung zu Bischöfen und Kirchensekretariat steht, hofft, in zwei Jahren Gesetzesvorschläge vorlegen zu können, welche die Beziehungen zwischen Staat und Kirche in eine endgültige juristische Form gießen. Es wird, so lautet der Wunsch der Beteiligten, eine weitgehende Trennung zwischen Staat und Kirche sein. Die Marxisten wünschen keine Bindung der Kirche an eine bestimmte politische Partei mehr, gleich ob es die KP oder die noch existierende Katholische Volkspartei ist. Sie gehen davon aus, daß 30 % der Bevölkerung gläubig und davon wiederum 70 % katholisch sind. Da sie die dogmatische Vorstellung einer homogenen Kultur ablehnen, wollen sie die Gläubigen in ihrem Christsein für den Aufbau des Sozialismus gewinnen. Die Ansätze dafür sind auch im Februar 1969 noch recht überzeugend. Mancher Katholik allerdings ist skeptisch und fragt sich, ob die Besatzungsmacht nicht doch noch auch ihre kirchenpolitische Konzeption durchsetzen wird. Dr. Nemec jedenfalls wurde in der Zeitschrift der sowjetischen Streitkräfte, «Zpravy», mit den Konterrevolutionären auf eine Stufe gestellt. Das aber ist eine Ausnahme. Das Religionssoziologische Institut der Akademie der Wissenschaften plant ungeachtet dessen für September in Mähren eine Fortsetzung des christlich-marxistischen Gesprächs von Marienbad 1967. Dann wird auch der marxistische Philosoph Prof. *Milan Machovec* wieder im Lande sein, dem der Beginn des Gesprächs 1963 wesentlich zuzuschreiben ist.

Wenn die Entwicklung ohne Eingriffe von außen unter dem Gesetz weiterläuft, unter dem sie vor genau einem Jahr angetreten ist, dann könnte die Tschechoslowakei eines Tages modellhaften Charakter auch für das Zusammenleben von Christen und Marxisten gewinnen. Der Vorwurf, nur Randexistenzen auf beiden Seiten führten den Dialog, kann hier schon heute keinerlei Gültigkeit mehr beanspruchen.

Klemens Richter, Münster

UNAUFLÖSLICHKEIT DER EHE IN SCHRIFT UND TRADITION

Im Artikel «Zur Unauflöslichkeit der Ehe» (Orientierung 15. 1. 1969, S. 10) wurde die Frage gestellt, ob die Kirche über die Gewalt verfüge, auch die sakramentale, vollzogene Ehe aus wichtigen Gründen aufzulösen, oder ob die Heilige Schrift, die Tradition und unfehlbare Entscheidungen des kirchlichen Lehramtes diese Möglichkeit ausschließen. Auf diese Frage soll hier eine Antwort zu geben versucht werden.

Um die Aussagen der Heiligen Schrift richtig zu verstehen, müssen sie nach der heutigen Exegese in ihrem «Sitz im Leben» verstanden werden. Christus und die Apostel verkündeten die Frohbotschaft in der Gedanken- und Vorstellungswelt der damaligen Zeit, sonst hätte man sie nicht begriffen.

Die Ehe in der antiken Welt

Wenn heute zwei heiraten wollen, können sie nicht einfachhin zusammenleben; die Anerkennung wäre ihnen versagt. Zuerst haben sie sich die nötigen Dokumente zu verschaffen, wie Geburtsschein, den Freiheitsnachweis von Ehehindernissen, Zustimmungserklärung der Eltern für Minderjährige. Dann erfolgt die offizielle Anmeldung beim Standesamt. Sind die Papiere in Ordnung, wird die Heiratsabsicht der Öffentlichkeit in der Eheverkündigung bekannt gemacht. Erfolgt kein Einwand von dritter Seite, kann die offizielle Trauung stattfinden. Erst dann sind sie vor dem Staat als Eheleute anerkannt. Wollen sie sich trennen, können sie nicht einfach auseinandergehen und damit ihre Ehe auflösen. Der Scheidungswille muß offiziell dem zuständigen Gericht mitgeteilt werden, der Friedensrichter wird für einen Versöhnungsversuch eingeschaltet, und wenn er mißlingt, tritt das Gericht in Tätigkeit. Der Richter untersucht die Scheidungsgründe auf ihre rechtliche und tatsächliche Berechtigung und gewährt oder verweigert die Scheidung.

Welche Stellung hatte die Ehe zur Zeit Christi, in der Urkirche, in der jüdischen und römischen Welt? «Das Alte Testament gibt nirgends eine Beschreibung von Ehezeremonien; tatsächlich gab es keine offiziellen Ehezeremonien, infolgedessen waren sie niemals von der staatlichen oder religiösen Autorität vorgeschrieben. Überhaupt finden wir Ehefragen nur gelegentlich behandelt, und ein Eherecht im heutigen Sinn kennt es nicht. Die Ehe im Alten Testament gleicht im allgemeinen jener im alten Orient» (Dictionnaire de la Bible; Supplément, Paris 1957, Art. Mariage). «Für die Ehe sind im allgemeinen nicht persönliche Motive maßgebend. Mann und Frau verbinden sich nicht für sich und um ihrer selbst willen miteinander, sondern empfangen den Sinn und das Ziel ihrer Verbindung aus der Familie, zu der sie sich mit ihrem Ehebund stellen» (Reallexikon für Antike und Christentum, Stuttgart 1959, Art. Ehe). «Die Gemeinschaft, nicht das Individuum ist für die israelitische Auffassung der Ehe primär, und in dieser Gemeinschaft ist der Mann das Zentrum, wie sich dies in der konkreten Ausgestaltung der Ehe äußert. Im allgemeinen ist die Heirat eine Angelegenheit der Familie, was nicht ausschließt, daß auch die Ehepartner ihren Willen geltend machen können. Am liebsten holt man sich eine Frau aus der eigenen Sippe oder aus dem eigenen Stamm» (Biblisch-historisches Handwörterbuch, Göttingen 1962, Art. Ehe).

Die Ehe war also eine familiäre Angelegenheit und ist es auch zur Zeit Christi und lange nachher geblieben. Als die Juden vom Nomadentum zum seßhaften Leben übergingen, gab es eine gewisse Entwicklung, die im Pentateuch klar hervortritt. Das Verbot des Inzests (Verwandtenehe) wurde strenger. Zur Zeit der endgültigen Abfassung des Pentateuchs hätte Abraham seine Halbschwester Sara (Genesis 20,12) nicht mehr heiraten können. Auch finanzielle Regelungen wurden häufiger, als die alte Sitte, innerhalb des Stammes zu heiraten, nicht mehr befolgt wurde. Der Schutz der Frau wurde verstärkt, vor allem bei Ehescheidungen zum Beispiel durch die Vorschrift des Scheidebriefes, den der Nomade Moses nicht kannte. Die Forschung hat nachgewiesen, daß das mosaische Gesetz in der uns vorliegenden Fassung Zusätze und Veränderungen durch die nachfolgenden Generationen enthält. Unter dem Einfluß der Propheten, welche den Bund Gottes mit dem Volk Israel mit der Ehe verglichen und den Abfall von Jahwe als Ehebruch verurteilten, setzte sich die Auffassung durch, den Ehebruch nicht nur als Verletzung des Eigentumsrechtes oder der Autorität des Ehemannes anzusehen, sondern als Sünde gegen Gott, durch welche auch die Gemeinde betroffen wurde. Doch die Grundstrukturen der Ehe blieben unverändert.

Auch im griechisch-römischen Kulturraum war die Ehe eine Familienangelegenheit. Die Römer betrachteten sie als eine «res facti», eine Tatsache, deren Folgen zum Teil rechtlich geregelt waren. Die altrömische Ehe war eine Manus-Ehe; «manus» ist die Gewalt des Familienoberhauptes, die bei Eheabschluß auf den Ehegatten überging. (Das Wort und der Sinn leben in unserem Begriff Emanzipation – aus dem lateinischen «e manu capere» = aus der «manus» befreien – weiter.) Sie entspricht der germanischen «Munt», die sich im «Vormund» erhalten hat. Die mit religiösen Zeremonien verbundene Eheschließung war in der Spätrepublik weitgehend außer Brauch. Durch einjähriges Zusammenleben von Mann und Frau entstand das «matrimonium per usum» und unterschied sich von einer losen sexuellen Verbindung durch den «honor maritalis», den der Ehemann der Frau erwies, das heißt, indem er sie als Gattin behandelte. Die Ersitzung der «manus» wurde durch dreimaliges Übernachten der Frau außerhalb der gemeinsamen Wohnung unterbrochen. Kaiser Augustus suchte die allgemeine Sittenlosigkeit einzudämmen und die Kinderfreudigkeit zu heben durch seine Gesetzgebung, ohne aber damit Erfolg zu haben. Denn wie ein römischer Satiriker boshaft bemerkt, zählten viele Frauen die Jahre nicht nach den Konsuln (römische Jahresbestimmung), sondern nach den Ehemännern. Auch in diesem Kulturraum blieb die Grundstruktur der Ehe als familiäre gesellschaftliche Einrichtung unverändert. «Zur Scheidung der Ehe ist ein Spruch des Gerichtes nicht nötig und nirgends überliefert. Scheidungen hingen in Rom grundsätzlich vom freien Willen der Gatten ab» (Pauly-Wissowa, Realenzyklopädie, Art. Ehescheidung und Divortium). Sobald die «affectio maritalis» (die eheliche Zuneigung) einseitig oder beiderseitig verschwand, hörte die Ehe automatisch auf. Eine Ehe ohne «affectio maritalis» wäre für die Römer unmoralisch gewesen.

In diesen zeitgeschichtlichen Rahmen müssen wir die Aussagen des Neuen Testamentes hineinstellen, um sie richtig zu deuten.

Die Ehe im Neuen Testament

Beginnen wir mit dem zeitlich ersten Dokument, dem ersten Korintherbrief 7,10–16: «Den Verheirateten gebiete nicht ich, sondern der Herr: Die Frau darf sich von ihrem Mann nicht trennen; hat sie sich aber doch getrennt, so muß sie unverheiratet bleiben oder sich wieder mit dem Mann aussöhnen. Ebenso darf der Mann seine Frau nicht entlassen.» Selbstverständlich kannte Paulus nur die private Ehescheidung, die im griechisch-römischen Raum sowohl von der Frau wie vom Mann ausgehen konnte (Realenzyklopädie, Art. Ehescheidung). Der Gedanke einer Scheidung durch die öffentliche Gewalt (Staat oder Kirche) war ihm vollständig fremd. Der Herr (Kyrios) ist Christus. Der Apostel kannte dessen Verbot der Ehescheidung, wie die Synoptiker es uns überliefert haben; ebenso kannte er den Grund, den der Herr dafür anführte, den Schöpferwillen Gottes, wie die zitierte Genesisstelle dies ausdrückt. Denn einige Verse zuvor (Kap 6,16) zitiert Paulus dieselbe Stelle. Das Verbot des Herrn, den Schöpferwillen Gottes darlegend, gilt für alle Ehen, unabhängig von jeder

Religion. Überraschenderweise durchbricht Paulus das allgemeine Verbot der Scheidung in den folgenden Zeilen, dem sogenannten Paulinischen Privileg: «Den übrigen sage ich, nicht der Herr.» Er beruft sich nicht auf eine besondere Offenbarung oder auf seine Apostelwürde, wie er es bei andern Gelegenheiten tut (1 Kor 9,1; Gal 2,8–9; 1 Tim 2,7), sondern als verantwortungsbewußter, vom Geist des Herrn erfüllter Seelsorger gibt er einen Bescheid. In Vers 10 sagt er: «Den Verheirateten gebiete nicht ich, sondern der Herr.» In Vers 12: «Den übrigen sage ich, nicht der Herr.» Nun sind die «übrigen», wie die nachfolgenden Verse beweisen, auch Verheiratete. Was will der Apostel damit sagen? Nach einstimmiger Ansicht der Exegeten (Allo OP, Première Epître aux Corinthiens, Paris ²1934; Lietzmann, Handbuch zum Neuen Testament 9, Korintherbrief, Tübingen 1949) handelt es sich im ersten Fall um eine christliche Ehe, wo beide Gatten getauft sind; im zweiten Fall ist nur ein Ehepartner getauft. Warum macht Paulus diesen Unterschied für die Unauflöslichkeit? Wegen der Sakramentalität der Ehe bei den «Verheirateten»?

Als Kenner des Alten Testamentes wußte er natürlich von dem Vergleich der Propheten, die die Ehe dem Bund Gottes mit Israel gleichsetzten. Er selbst hat im Epheserbrief diesen Gedanken weiter entwickelt, indem er die Verbindung Christi mit seiner Kirche als nachzueiferndes Vorbild für die Eheleute darstellt. Aber unser heutiger Begriff der Sakramentalität war ihm unbekannt, abgesehen davon, daß diese als solche auch heute die Ehe nicht absolut unauflösbar macht (siehe Orientierung, Nr. 1/1969, S. 7–10, Zur Unauflöslichkeit der Ehe).

Einen Hinweis zur Beantwortung der Frage gibt Vers 15, der den Grund für eine mögliche Scheidung angibt: «Gott hat euch zum Frieden berufen.» Die unterschiedliche Beurteilung der «Verheirateten» und der «übrigen» wird durch zwei Tatsachen erhellt. Im ersten Fall liegt folgende Situation vor: Die Erwachsenentaufe war damals der Normalfall. Das Christwerden war ein persönlicher Entscheid mit klarer Kenntnis der Forderungen, die damit verknüpft waren. Es war ein Sterben des alten sündigen Menschen und Beginn eines neuen Lebens. Daß beide Gatten zugleich die Taufe empfingen, kam wohl selten vor. Der Getaufte führte mit seinem ungetauften Ehepartner seine Ehe weiter, so wußte er also, ob das Zusammenleben für ihn eine Gefährdung bedeutete. Nach der Taufe des andern Ehegatten, in der christlichen Ehe, sollten auftauchende Schwierigkeiten, die in der besten Ehe vorkommen, aus der christlichen Einstellung heraus gemeistert werden. Wenn die Forderung «der eine trage des andern Last» für alle Christen gilt, dann besonders für christliche Eheleute.

Anders ist der Fall bei den «übrigen». Eine grundlegend verschiedene Einstellung zum menschlichen Leben und zur Ehe kann für den christlichen Partner zu einer menschlichen und religiösen Belastung werden, die ihm nicht zugemutet werden kann. Weil Gott ihn zum Frieden berufen hat, wird in solchen Lagen die Möglichkeit der Scheidung gegeben. Der Getaufte muß entscheiden, ob er das Risiko des Zusammenlebens auf sich nehmen will. Der Apostel warnt ihn zwar, seine Kräfte nicht zu überschätzen, nimmt ihm aber die Verantwortung nicht ab. Für den Apostel sind – in unserer heutigen Terminologie – nicht dogmatische, sondern pastorale Erwägungen maßgebend für die Verschiedenheit der Forderungen.

Wie zu erwarten, kennt der Apostel nur eine Möglichkeit der Auflösung: die private Scheidung, wie sie in der damaligen Zeit allein praktiziert wurde. Der Gedanke an eine Auflösung der Ehe durch die Kirche kraft ihrer stellvertretenden Gewalt lag ihm fern.

In unseren Tagen stehen manche Ehen vor ähnlichen Problemen. Ehen von Taufschein-Christen, die im Säuglingsalter getauft, aber ohne religiöse Erziehung aufgewachsen sind und so zu einer christlich geführten Ehe, wie Paulus sie bei den «Verheirateten» voraussetzt, nicht befähigt sind. Ferner Ehen zwischen einem Taufschein-Christen und einem echt-christlichen Partner, die wegen widersprechender persönlicher Grundeinstellung zerbrochen sind. Sind auch sie zum Frieden berufen? Soll ein unschuldiger Gatte lebenslänglich für einen unvorsichtigen Schritt büßen? Zur Illustration eine wirkliche Begebenheit. Einige Monate nach der Heirat wurde der Mann verhaftet und vom Schwurgericht wegen eines Verbrechens zur Deportation nach Cayenne verurteilt. Die Frau wußte nicht, daß der Mann ein Verbrecher war. Eine Annullierung der Ehe kam nicht in Frage, weil bis heute arglistige Täuschung kein Nichtigkeitsgrund ist; für die Reform des Eherechtes wurde allerdings ein solcher Vorschlag gemacht. Wie würde der Apostel urteilen?

Interessant ist die Feststellung, daß in der kirchenrechtlichen Institution des Paulinischen Privilegs die private Ehescheidung beibehalten wurde, obwohl sie der hierarchischen Struktur der Kirche widerspricht und ein Fremdkörper ist. Die kirchliche Gewalt hat sich nur in die Kontrolle über das «non pacifice cohabitare» durch Vorschrift der Interpellationen eingeschaltet. Der Getaufte entscheidet, ob er weiter zusammenleben oder durch die nachfolgende Ehe die erste auflösen will. Solange er keine zweite Ehe eingeht, bleibt die erste erhalten. Die Formgeschichte hat uns gelehrt, zeitgeschichtlich bedingte Auffassungen und Einrichtungen in der Heiligen Schrift als solche zu erkennen, was erst die moderne Forschung ermöglichte.

Auch in der Auflösung der sakramentalen nichtvollzogenen Ehe durch die feierliche Profeß wirkt diese zeitbedingte Praxis noch nach. Hier wird die Ehe durch die Ablegung der Profeß aufgelöst, die vom Willen des Voventen abhängt. Die Reform des Ordensrechtes hat diese Art der Scheidung praktisch aufgehoben (siehe Orientierung, Nr. 1/1969).

Die Synoptiker

Markus 10,2–12 und Lukas 16,18 bringen das allgemeine Scheidungsverbot. Matthäus berichtet im Kapitel 5,31–32 und 19,3–9 die Worte des Herrn. Nach Ansicht der Exegeten ist im Kapitel 19 die konkrete historische Situation am getreuesten wiedergegeben. Nach den Worten: «Wer seine Frau entläßt», kommt ein Einschub, der eine Einschränkung des Verbotes besagt: außer bei «Porneia». Über die Bedeutung des griechischen Wortes «Porneia» gibt es eine unübersehbare Literatur. Jede Übersetzung ist schon eine Deutung. Heißt es «außer bei Ehebruch» oder «außer bei illegalen Ehen» oder außer bei «schandbarem Verhalten», um nur die wichtigsten Übersetzungen anzugeben? Allgemein nehmen die Exegeten an, daß der Einschub nicht später eingefügt wurde, sondern vom Verfasser des Evangeliums selbst stammt. Ebenso nehmen viele Exegeten an, daß der Einschub nicht Worte des Herrn sind. Macht Matthäus hier vom allgemeinen Verbot eine Ausnahme für die jüdisch-christliche Welt, wie Paulus im Korintherbrief für die griechisch-römische Welt?

In der Ehelehre des Neuen Testamentes finden wir zwei Aspekte: Die apodiktische und generelle Verurteilung der Scheidung, die auf Christi Verkündigung zurückgeführt wird, die den Schöpferwillen Gottes darlegt: «Was Gott verbunden hat, das darf der Mensch nicht trennen», und als zweiter Aspekt die Ausnahmen im 1. Korintherbrief und bei Matthäus. Wie verhalten sich die beiden Aspekte zueinander? Mit diesem Problem befaßte sich *D. Crossan* anläßlich eines kirchenrechtlichen Symposions an der University of Notre Dame vom 15. bis 18. Oktober 1967 (Bericht von *Peter Huizing*, Unauflöslichkeit der Ehe in der Kirchenordnung, Concilium 1968, Nr. 10, S. 582–587). Nach dem Referenten versteht man den kategorischen Imperativ Jesu am besten aus dem Zusammenhang von Mt 5,31–32, aus der Bergpredigt. In der Bergpredigt stehen auch die kategorischen Verbote des Eides und des Widerstandes gegen das Unrecht (Mt 5,33–42). Aber diese absoluten Verbote werden in der Praxis relativiert durch die Notwendigkeit, in gefährlichen Situationen Betrug und aggressive Gewalt abzuwehren. Auch in der Ehe kommt tragisches menschliches Versagen vor, das eine Ehe zerbrechen kann. Wenn diese Dinge, Betrug, Krieg, Versagen in der Ehe, unwiderruflich immer wieder geschehen, zeigt die absolute Verurteilung keine Möglichkeit, wie man mit dieser Wirklichkeit fertig werden kann. Auch in den heutigen Christengemeinden entstehen Situationen, in denen die generelle Verurteilung

Jesu mit der göttlichen Einladung zu einem Leben in Frieden in Einklang gebracht werden muß. Das Verbot Christi kann nicht als ein absolutes Gesetz für alle Fälle angesehen werden, sondern als sittliche Forderung – nicht nur als frommer Wunsch –, die jeder Christ in seinem Leben zu verwirklichen hat und sich bei Versagen schwer vor Gott verfehlt. Zum selben Ergebnis kommt auch P. Häring in «The normative Value of the Sermon of the Month», in Cath. Bibl. Quart. 1967 (zitiert von P. Huizing in Concilium). Dieselbe Ansicht vertritt auch Viktor Staudinger in seinem Buch: «Auflöslichkeit unauflösbarer Ehen» (Verlag Styria, Graz 1968). Ob und wieweit diese Exegese richtig ist, wird Berufeneren überlassen. Im Neuen Testament finden wir nur das Verbot der inneren Auflösung der Ehe (siehe Vorwort zu «Unauflöslichkeit der Ehe» in Orientierung, Nr. 1, 1969). Eine Auflösung durch die stellvertretende Gewalt der Kirche widerspricht nicht dem göttlichen Gebot, daß der Mensch nicht lösen darf, was Gott verbunden hat.

Kirchliche Tradition

Wie hat die Kirche die Forderung Christi in ihrer Praxis im Laufe ihrer Geschichte interpretiert? Die Intervention von Msgr. *Elias Zoghbi*, melkitischer Patriarchatsvikar von Kairo, auf dem II. Vatikanischen Konzil machte die Öffentlichkeit auf eine verschiedene Entwicklung in der Ostkirche und in der Westkirche aufmerksam. Die griechische Kirche kennt unter Berufung auf Matthäus das Prinzip der «Ökonomie», eine Tradition, die sich auf uralte Gewohnheit stützt, in schwierigen Fällen den vorhandenen Mängeln durch Ausweitung ihrer von Christus empfangenen Vollmachten den gläubigen Christen durch die Möglichkeit der Scheidung seelsorgerlich zu helfen. Diese Tradition wird von mehreren Kirchenvätern bezeugt, wenn auch nicht unbedingt verteidigt.

O. Rousseau (Scheidung und Wiederverheiratung im Osten und Westen, in Concilium 1967, S. 323 ff.) hat diese Entwicklung untersucht. «Auf welche Autorität hat sich nun die griechische Kirche, deren Tradition im allgemeinen von großer Bedeutung und Gültigkeit ist, gestützt, wenn sie in den entsprechenden Fällen die Scheidung ausspricht und die wörtliche Interpretation von Matthäus 19,9 praktiziert? Wir befinden uns hier in einem Sachbereich, in dem es unmöglich ist, mehrere miteinander verflochtene Fragen zu trennen, deren Zusammenhang und Verflechtung indessen nicht auf den ersten Blick sichtbar wird. Sie schaffen recht unterschiedliche Perspektiven in der östlichen und der westlichen Tradition. Diese Tatsachen übersehen hieße sich der Gefahr aussetzen, daß man unnachgiebig nur den eigenen Gesichtspunkt sieht und in eine verderbliche Abkapselung gerät. Theologaler und theologischer Aspekt der Ehe, Zweitehe, leibliche Trennung, Enthaltsamkeit und Jungfräulichkeit, Einehe und klerikaler Zölibat – das alles sind Punkte, bei denen sich in den beiden Traditionen eine derart unterschiedliche Sicht der Dinge ergibt, daß man sie nicht einfach nebeneinander stellen kann.»

Origines (ca. 185–254), einer der Hauptzeugen der östlichen Tradition, schreibt in seiner Matthäuserklärung (PG 13, 1223 ff.), daß die Herzenshärte, auf Grund derer, wie Jesus sagt, Moses die Scheidung toleriert hatte, auch in der neuen Ordnung eine Spur, ein «Analogon», hinterlassen hat. Die Braut hat trotz ihrer Schönheit ihre Schwärze beibehalten (vgl. Homilien über das Hohelied). «Über dies hinaus», sagt er, «ist es vorgekommen, daß selbst einige Kirchenoberhäupter, trotz allem, was geschrieben ist, einer Frau gestattet haben, sich zu Lebzeiten ihres Mannes wieder zu verheiraten. Sie haben dies getan, obwohl geschrieben steht, ‚daß die Frau so lange gebunden ist, wie ihr Mann lebt' ... und doch haben sie das keineswegs ohne Grund getan. Offenbar haben sie diese Schwachheit toleriert, um größere Übel zu vermeiden, entgegen dem, was von Anfang befohlen ist und in der Schrift geschrieben steht.»

Bei Basilius (PG 32,677 ff.) erscheint es als kirchliches Gewohnheitsrecht, daß der Ehebruch der Frau die Ehescheidung zur Folge hat; er empfindet es als widerspruchsvoll, daß nicht dasselbe für den Mann gilt, wagt aber keine gegenteilige Entscheidung zu fällen. Es gab kanonische Strafen für Ehebrecher, und Basilius fragt sich, ob ihre Anwendung in diesen Fällen am Platz sei. Er rechtfertigt nicht einen solchen Fall, doch bezeugt er eine Tolerierung eines überkommenen Brauches, denn er sagt ausdrücklich, der Verlassene selbst ist entschuldbar, und die Frau, die in einer solchen Situation mit einem Mann zusammenlebt, wird nicht verurteilt.

Auch im Westen finden wir Stimmen für eine Tolerierung. Selbst Augustinus, der entschiedene Verfechter der Unauflösbarkeit der Ehe, schreibt in seinem De Fide et operibus (PL 40, 221): «Derjenige, der seine beim Ehebruch ertappte Frau entläßt und eine andere heiratet, darf offenbar nicht mit solchen gleichgestellt werden, die ihre Ehefrauen aus einem andern Grund entlassen und sich wieder verheiraten. In den göttlichen Schriften ist es keineswegs klar (obscurum est), ob derjenige, dem es ohne jeden Zweifel gestattet ist, seine Frau zu entlassen, wenn sie die Ehe bricht, selbst als Ehebrecher anzusehen ist, wenn er dann eine andere Frau heiratet; ich jedenfalls glaube, daß er in diesem Fall einen verzeihlichen (venialiter) Irrtum begeht.»

Vorher hatte der Ambrosiaster zwar der Frau verboten, ihren Mann wegen Ehebruchs oder Abfalls vom Glauben zu verlassen, dies aber dem Ehemann gestattet mit der sonderbaren Begründung, der Mann sei das Haupt der Frau.

Bis zum vierten Jahrhundert besteht im Osten und Westen eine mehr oder minder übereinstimmende Tradition, die sich nun abweichend entwickelt. Während der Westen die Ehe immer mehr als Vertrag ansah, der die Grundlage für die Gnadenvermittlung ist und die Eheleute als Kontrahenten und Spender des Sakramentes betrachtete, ging im Osten die Richtung mehr dahin, die Ehe als Mysterium anzusehen, das auf der Schrift beruhte und die Mitwirkung der Kirche bei der Trauung forderte. So wurde die im Osten schon lange geübte Praxis der kirchlichen Trauung unter Kaiser Leo dem Weisen zirka 895 zur Gültigkeit der Ehe verpflichtend vorgeschrieben. Im Westen wurde die kirchliche Trauung erst auf dem Konzil von Trient durch das Caput Tametsi 1563 verpflichtend.

Kirchliche Lehrentscheidungen

Im Westen laufen die Verbote der Ehescheidung mit den Vorschriften des klerikalen Zölibats parallel. Die Gesetzgebung in der Richtung einer größeren Strenge geschieht auf Partikulärkonzilien, wobei in manchen Fällen die alte Unsicherheit zum Vorschein kommt. Das Pönitentiale Theodors von Canterbury (gest. 690) erlaubt dem Ehegatten, dessen Frau einen Fehltritt begangen hat, die Scheidung, wenn es sich um die erste Gattin handelt; der umgekehrte Fall hingegen, die Wiederverheiratung der betrogenen Frau, gestattet er nicht. Theodor ist allerdings gebürtiger Grieche. Die kanonistischen Sammlungen, vor allen das Decretum Gratiani, beendeten die Unsicherheit durch die Verwerfung jeder Scheidung.

Aber auf den großen Unionskonzilien wurde die Praxis der Griechen nicht verurteilt, obwohl man sie kannte. Auf dem II. Konzil von Lyon 1274 begnügte man sich mit der Feststellung, daß den Männern nicht gestattet sei, zu gleicher Zeit mehrere Frauen zu haben, noch den Frauen, zu gleicher Zeit mehrere Männer zu haben (Denzinger 465). Auf dem Unionskonzil von Florenz 1439 berührt das Unionsdekret diese Frage überhaupt nicht. Erst nach Unterzeichnung des Dekrets stellte man den Griechen die Frage nach ihrer Praxis der Wiederverheiratung, obwohl der Herr gesagt habe ... worauf sie die Antwort gaben: Wenn sie die Scheidung in gewissen Fällen gestatten, dann nicht ohne triftigen Grund (Mansi 31. Kol. 1042,1043).

Wegen der Ehelehre der Reformatoren befaßte sich das Konzil von Trient mit dem ganzen Fragenkomplex. Die Auflösung der Ehe durch päpstliche Dispens und durch die Profeß wurde gegen die Reformatoren verteidigt und die Profeß als Auflösungsgrund bei nichtvollzogenen Ehen in den endgültigen Kanon 6 aufgenommen. Heftige Dispute entstanden wegen der Auflösung der Ehe bei Ehebruch. Die ursprüngliche scharfe Verurteilung stieß bei vielen Vätern auf Widerstand, weil dadurch Kirchenväter und die Praxis der griechischen Kirche, für die sich der venezianische Gesandte einsetzte, verurteilt würden. Man einigte sich auf die Formulierung des endgültigen Kanon 7: «Wer sagt, die Kirche habe geirrt und irre, wenn sie gelehrt hat und lehrt: nach evangelischer und apostolischer Lehre könne wegen eines Ehebruchs des einen Ehegatten das eheliche Band nicht gelöst werden und beide, auch der unschuldige Teil, der keinen Anlaß zum Ehebruch gegeben hat, könne zu Lebzeiten des andern Ehegatten keine andere Ehe eingehen; und der Mann begehe Ehebruch, der nach Entlassung der ehebrecherischen Frau eine andere heirate, ebenso die Frau, die nach Entlassung des ehebrecherischen Mannes sich mit einem anderen vermähle, der sei ausgeschlossen.»

Direkt betroffen von dem Anathem wird nur die Leugnung der Irrtumslosigkeit der Kirche in ihrer Lehre, daß Ehebruch kein Auflösungsgrund der Ehe sei.

Abschließend läßt sich feststellen: Weder die Heilige Schrift noch die kirchliche Tradition und unfehlbare Entscheidungen des kirchlichen Lehramtes schließen die Möglichkeit einer Auflösung der sakramentalen, vollzogenen Ehe durch die stellvertretende Gewalt aus.

A. Gommenginger

PROBLEME DER ENTWICKLUNGSHILFE IN ISLAMISCHEN STAATEN

Das Statistische Jahrbuch 1961 der Vereinten Nationen rechnet mit Ausnahme der Türkei sämtliche arabischen und nichtarabischen islamischen Staaten zu den Entwicklungsländern. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) nimmt auch die Türkei in die Liste der Entwicklungsländer auf. Diese Staaten bilden einen breiten Gürtel von Nordwestafrika bis Südostasien mit einer Einwohnerzahl von 420 Millionen Moslems.

Obwohl die Religiosität in den einzelnen Staaten stark verschieden ist, kann man doch sagen, daß die Religion großen Einfluß auf die Menschen und auf die Entwicklung dieser Länder hat. Am deutlichsten ist das zu sehen in der gemeinsamen Haltung gegenüber Israel. So haben am 7. Oktober 1968 führende religiöse Persönlichkeiten aus 34 Ländern nach einer zehntägigen Konferenz in Kairo beschlossen, zum Heiligen Krieg gegen Israel aufzurufen, weil die israelische Aggression Fakten enthalte, für die der Koran den Krieg vorsehe (FAZ 8. 10. 68).

Eine solche offizielle Haltung gibt es aber in bezug auf die wirtschaftlich-technische Entwicklung nicht. Die Islamologen stellen nur fest, daß der Islam einerseits intensiv versucht, sich zu einigen, sich zu erneuern und seine frühere politische Macht zurückzugewinnen, daß er aber anderseits noch keine konkreten gemeinsamen Taten unternommen hat, auch die wirtschaftlich-gesellschaftlichen Strukturen zu modernisieren. Vielmehr beeinflussen noch die alten Bestimmungen aus Koran und Tradition die wirtschaftliche Verhaltensweise.

Einige islamische Lehren, die am meisten die Praxis in Wirtschaft und Technik beeinflussen, seien im folgenden genannt.

Der Koran und die Tradition

Nach islamischer Lehre wurde der Koran von Allah selbst verfaßt und befindet sich noch im Himmel. Er wurde dann dem Propheten Mohammed mitgeteilt, der ihn dem Volk predigte. Inhalt und Form des Korans sind vorzüglich an die Verhältnisse des siebten Jahrhunderts in Arabien angepaßt. Der Koran spricht also Nomaden einer relativ wenig entwickelten Stufe, Händler und Anhänger verschiedener Sekten an. Mohammed selbst war in seiner Jugend Hirte und Kameltreiber. Er konnte weder lesen noch schreiben, kannte aber die Mentalität seines Volkes gut und war bestimmt ein überragender Prediger und Führer. Was er tat und sagte, wurde notiert und als Tradition erklärt, die ebenso streng beobachtet wird wie der Koran selbst.

Da der Koran von Allah verfaßt ist, muß er als das vollkommenste Buch geschätzt werden. Vollkommen heißt aber, daß alles, was irgendwie in der Welt geschieht, bereits im Koran enthalten ist. In neuesten Veröffentlichungen versuchten islamische Gelehrte zu beweisen, daß die Atombombe, die Astronautik, die großen Schiffe usw. wirklich schon im Koran seit langem enthalten sind. Es sei nur der Mangel der Naturwissenschaften, so lange gebraucht zu haben, um das zu entdecken.[1]

Andererseits bedeutet diese Vollkommenheit für den Moslem, daß kein Grund und kein Recht besteht, den Koran kritisch oder textkritisch zu untersuchen. Eine streng wissenschaftliche Exegese kann also nicht zugelassen werden. Noch im Jahre 1968 wurden in Bagdad mehrere Studenten und ein Professor entlassen, weil sie textkritische Fragen an den Koran stellten. Während der vier Jahre des Zweiten Vatikanischen Konzils hörte man oft islamische Führer in der Moschee predigen: «Die Heiden (= Christen) brauchen ein Konzil und müssen sich immer erneuern; wir aber besitzen den Koran, der unveränderlich ist, und deshalb sind wir immer modern.»

Diese Lehre und Haltung bringen den Islam in große Schwierigkeiten, wenn er die Probleme einer modernen Wirtschaft und Industrie lösen soll. Zwei Beispiele mögen den Stand der Dinge illustrieren:

Der tunesische Staatspräsident *Habib Bourguiba* ist bestrebt, aus seinem Land einen modernen, gesunden Staat zu formen, in dem das Volk unter glücklichen, menschenwürdigen Bedingungen leben kann. Aus diesem Grund will er die Armut im Land bekämpfen. Dazu ist aber entsprechend den Gesetzen der modernen Wirtschaft nötig, daß das Volkseinkommen wächst. Nun können die Arbeiter im Fastenmonat Ramadan nicht voll arbeiten, weil nach islamischer Tradition von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang nichts gegessen und getrunken werden darf, außer in der Zeit des Heiligen Krieges, wo das Fastengebot erleichtert wird. Bourguiba interpretierte nun seinen Kampf gegen die Armut als Heiligen Krieg gegen das Elend und verlangte Erleichterung des Fastengebots. Doch die religiösen Führer wollten nur um ökonomischer Gründe willen keine Dispens zugestehen. Bourguiba hielt die Entwicklung des Landes für wichtiger und setzte den Großmufti ab, wozu er allerdings kein Recht hat.

Wie der heutige Islam die Naturwissenschaften betrachtet, möge ein Pamphlet illustrieren, das in der Universitätsstadt Jogjakarta verteilt wurde. Die islamische Studentenvereinigung schrieb in dem Flugblatt, daß ein amerikanischer Naturwissenschafter beim Abhören des Weltraums nach Signalen der Satelliten plötzlich die Stimme des Propheten Mohammed gehört habe. Darauf habe er erkannt, daß der Islam die einzig richtige Religion sei, und habe sich zum Islam bekehrt. Dann starb er auf mysteriöse Weise. In dem Flugblatt wird weiter erklärt, daß dieses Ereignis so großes Aufsehen erregte, daß der Papst ein Konzil einberufen mußte, das dann beschloß, Kardinäle in alle wichtigen Länder der Erde zu entsenden, den Priestern unterer Ränge den Zölibat zu erleichtern, die Israelis zu überreden, den islamischen Staaten den Krieg zu erklären usw. Dieses Flug-

[1] Vgl. Sjahab, Mangapa Einstein pertjaja (Warum Einstein glaubte), Surabaja 1966; M. Arma S., Quran dan ruang angkasa (Der Koran und der Weltraum), Surabaja 1965.

blatt wurde kurz nach der Niederlage der arabischen Staaten im Blitzkrieg 1967 gegen Israel verteilt. Tragisch dabei ist, daß die Geschichte von vielen Studenten und Professoren dieser immerhin 38 000 Studenten zählenden Stadt ernst genommen wurde. Studenten der Technischen Fakultät haben sogar in Artikeln des langen und breiten versucht, zu beweisen, daß es möglich sei, mit Radioteleskopen Stimmen, die vor 1300 Jahren (Mohammed) ertönten, heute noch wiederzuhören.

Die beiden Beispiele zeigen, daß die Funktion der modernen Arbeitsprozesse in Wirtschaft und Technik nicht gesehen wird im Hinblick für den Aufbau des Staates, sondern in bezug auf den Koran, als dessen Erfüllung und als Beweis für dessen Echtheit. Diese Problematik müßte wohl bei der Organisation technischer Entwicklungshilfe an Länder solcher Mentalität mitberücksichtigt werden.

Die Schöpfungslehre

Die Schöpfungserzählung erinnert an die Genesis des Alten Testamentes:

«Wahrlich, euer Herr ist Allah, der erschaffen die Himmel und die Erde in sechs Tagen und sich dann auf seinen Thron setzte. Er macht, daß die Nacht den Tag verhüllt, und eiligst folgt jene diesem. Er schuf Sonne, Mond und Sterne, welche ganz seinem Befehl untertan sind. Gehört nicht ihm die ganze Schöpfung und die Herrschaft über sie? Gelobt sei Allah, der Weltenherr!» (7/55 = 7. Sure, 55. Vers).

Das Wichtigste am Schöpfungsbericht ist «das Erschaffen der Himmel und der Erde», ein Ausdruck, der 37mal im Koran vorkommt. Die Himmel und die Erde bedeuten schlechthin alles, was irgendwie existiert und geschieht. Wörtlich aufgezählt ist vor allem das, was für Arabien wichtig ist: Wasser, Ölbaum, Palmen, Reben, Pferde, Maultiere, Esel, Gras usw.

Der Mensch wird in allen seinen Stadien von Allah erschaffen:

«Wir erschufen einst den Menschen aus reinstem Lehm;
dann machten wir ihn aus Samentropfen in einem sicheren Aufenthaltsort (Mutterleib);
dann machten wir den Samen zu geronnenem Blut (einer Blutmasse) und das geronnene Blut bildeten wir zu einem Stück Fleisch und dieses Fleisch wieder zu Knochen und diese Knochen bedeckten wir wieder mit Fleisch, woraus wir dann ein neues Geschöpf erstehen ließen.
Lob sei darum Allah, dem herrlichsten Schöpfer!
Darnach aber müßt ihr sterben.
Am Tag der Auferstehung aber werdet ihr wieder auferweckt» (23/13–17).

Die Schöpferkraft Allahs wird hier so großartig dargestellt, daß dem Menschen nichts mehr zu tun übrigbleibt. Alles ist fix und fertig für den Menschen gemacht. Selbst die eigenen Akte des Menschen sind Gottes Tat: die Götterbilder, die sich der Mensch schnitzt, sind von Allah gemacht (37/97). Was der Mensch lernt, ist nicht des Menschen Tat, sondern «der Herr lehrt den Menschen, den er aus geronnenem Blut schuf, den Gebrauch der Feder und lehrt ihn, was er nicht gewußt» (96/3–6).

Wohl schreibt der Koran dem Menschen vor, daß er Allahs Schöpfung benütze:

«Allah ist es, der euch das Meer untertänig machte, damit die Schiffe auf sein Geheiß dasselbe durchsegeln, auf daß ihr durch Allahs Huld Handelsvorteile erlangt und dankbar seid. Er zwingt alles, was in Himmeln und auf Erden ist, euch zu dienen» (31/21).

«Euch zu dienen» wird von den Korankommentatoren als Ermunterung für die Händler und Nomaden moralisch interpretiert. Die Nomaden sollen für ihre Herden Wiesen suchen, die Allah in seiner Güte grünen läßt, die Kaufleute sollen die Gaben Allahs gut ausnützen, die Schafe für die Wolle, die Pferde zum Reiten, das Meer zum Segeln. Über diese Güter hat der Mensch Gebrauchsrecht, er kann damit handeln, kaufen und wiederverkaufen. Aber er ist nicht angehalten, selbst etwas zu produzieren.

Ein Beispiel dafür braucht nicht angeführt zu werden. Die Araber sind ja bekannt als gerissene Kaufleute. Es fehlt ihnen jedoch der Auftrag der Genesis, sich die Erde untertan zu machen und sie richtig zu bebauen. Hinter der Schöpfergröße Allahs verschwindet die Initiative des Menschen für große Projekte. Es gibt sogar eine islamische Schule, die alle Zweitursachen ablehnt. Es existiert nur eine Ursache: Allah. Wenn der Mensch etwas hervorbringt und schafft, stellt er sich neben diese eine Ursache, neben Allah, was einer Gotteslästerung gleichkommt. So prägt die islamische Schöpfungslehre einen Menschentyp, der sich ganz der Größe Allahs überläßt, der nur das Schaffen Allahs preist, aber sein eigenes Schaffen nicht beachtet. Diese Haltung fördert natürlich einen (in technischen Dingen, nicht in religiösen!) apathischen und fatalistischen Charakter.

In einem Gebiet, wo Überschwemmungen regelmäßig die Ernten in Frage stellen, nahm die gläubige Bevölkerung die entstehende Reisknappheit und Not ergeben hin. Als von einer westlichen Firma ein riesiger Staudamm errichtet wurde, um die Überschwemmungen einzudämmen und zusätzlich für die Trockenzeit eine weitere Ernte zu ermöglichen, gab es bei den ersten Sprengarbeiten einen tödlichen Unfall. Die Bevölkerung sah darin einhellig den Zorn Allahs, der den frevelhaften Eingriff des stolzen Menschen in die vom Schöpfergott vollendete Natur rächte.

Viele ähnliche Beispiele könnte man anführen. Der Unterhalt und das Bedienen von großen Installationen, Maschinen und selbst von modernsten Waffen werden niemals richtig ausgeführt werden, solange der Mensch eine Abneigung oder Mißtrauen und Furcht gegenüber der vom Menschen produzierten Technik hat.

Der Gottesbegriff

Der Islam betont die Einzigkeit Allahs sehr stark. Mohammed wiederholt unermüdlich gegen tritheistische Sekten und Animisten, daß es nur einen Gott gibt. Die andern Götter und Göttinnen sind Erfindungen. Diese beinahe drohende Betonung der Einheit und der Größe Allahs, wie wir sie in der Schöpfungslehre erklärten, bildet zusammen mit der Gerechtigkeit Allahs, der all die vielen Gebote und Verbote ahndet, einen Gottesbegriff, der auf den Durchschnittsgläubigen eher bedrückend wirkt. Obwohl viele Suren mit dem Wort «Im Namen Allahs des Allbarmherzigen» beginnen und obwohl «Allah dem Menschen näher ist als seine Halsadern» (50/17), so rückt doch die Güte Allahs stark in den Hintergrund und dürfte erst im Himmel dem geretteten Menschen aufleuchten. Güte und Liebe scheinen für die Größe Allahs zu «menschliche» Eigenschaften zu sein, während die Menschwerdung Gottes als Gotteslästerung (besonders in der heutigen Polemik gegen die Christen) aufgefaßt wird.

«Deus caritas est», «Gott ist Liebe» (1 Joh 5,16), der Gott der Liebe kommt im Koran nicht nur nicht vor, sondern paßt in einem gewissen Sinn auch nicht zur strengen Gerechtigkeit und Ferne Allahs. Was das bedeutet, läßt sich erst ermessen, wenn man kurz den christlichen Gottesbegriff betrachtet: Christus kam in die Welt, zu den Menschen, hat sie erlöst, sandte den Tröster Geist. Dies theologisch vertiefend, hat die Konstitution «Die Kirche in der Welt von heute» eine so optimistische Haltung zur Welt und zum Menschen verkündigen können, die für den gesunden und (zumal in den Entwicklungsländern) so dringenden Fortschritt unserer technischen Welt sehr fruchtbar ist. – Allah aber kam nie in die Welt, nie zu den Menschen. Eine Welt ohne Gott ist düster; der Mensch, besonders der religiöse, fühlt sich darin nicht wohl, er sehnt sich nach Gott und denkt so wenig wie möglich an die kummerbringende Welt. Eine solche Welt wird er aber in dieser Stimmung mit seinen technischen Mitteln niemals bebauen, unterwerfen, verschönern und vervollkommnen. Jede technisch-industrielle Pionierleistung müßte in dieser liebe-

leeren Welt ersticken. Selbst die Mystiker des späteren Islam konnten nicht leben, ohne von der Liebe Gottes zu predigen. Sie wurden aber deshalb verfolgt und schwer bestraft.

Das Menschenbild

Der Koran kennt (stark vereinfacht) zwei Menschenbilder: der Mensch als Statthalter und der Mensch als Knecht. – Im Laufe der Schöpfungsgeschichte entwickelt sich folgender Dialog:

«Dann sprach dein Herr zu den Engeln: ‚Ich will auf Erden einen Statthalter (den Menschen) setzen.' Sie antworteten: ‚Willst du dort einen einsetzen, der zerstörend wütet und Blut vergießt? Wir aber singen dir Lob und heiligen dich.' Er aber erwiderte: ‚Ich weiß, was ihr nicht wißt'» (2/31).

Trotz des Protests der Engel schafft der Herr den Menschen:

«Darauf lehrte er Adam die Namen von allem Sein, zeigte alles den Engeln und sprach: ‚Nennet mir die Namen dieser Dinge, so ihr recht habt!' – Sie aber antworteten: ‚Lob dir, wir wissen nur das, was du uns gelehrt hast, denn du nur bist der Allwissende und Allweise!' – Sodann sprach er: ‚Adam, verkünde du ihnen die Namen ...'» (2/32–34).

Hier steht der Mensch in seiner Würde höher als die Engel. Der Mensch kennt die Namen von allem Sein, die Engel nicht. Der Mensch ist der Statthalter Gottes auf Erden.

Auf der andern Seite ist der Mensch hauptsächlich Diener. Während sonst meistens eine gewisse Entwicklung im Koran festzustellen ist, zum Beispiel von den Suren, die in Mekka (drei Perioden), zu den Suren, die in Medina (eine Periode) geoffenbart wurden, bleibt das Bild des Menschen als Diener durch alle vier Perioden hindurch das gleiche:

«Keiner in den Himmeln und auf der Erde darf sich dem Allbarmherzigen anders nahen, als nur um sein Diener sein zu wollen. Er umfaßt sie alle in seiner Allwissenheit und zählt sie genau, und sie werden einst alle nackt und einzeln zu ihm kommen» (19/94–96).

Der Mensch ist wesenhaft Diener; wie wir im Schöpfungsbericht gesehen haben, hängt er ganz von Allah ab, in allen seinen Bewegungen, in der Arbeit, im Lernen, im Leben. Der Mensch ist lediglich geschaffen, um Allah zu dienen:

«Dschins (Geister) und Menschen habe ich lediglich geschaffen, damit sie mir dienen» (51/57).

Oder um geprüft zu werden:

«Wahrlich wir schufen den Menschen aus dem Samentropfen der in Paarung vermischten Geschlechter, um ihn zu prüfen, und haben ihm Gehör und Gesicht gegeben» (76/3).

Dieser Vers wiederholt sich in Sure 11 und 67. Im durchschnittlichen Moslem scheint diese zweite Richtung, der Mensch als Diener und Geprüfter, vorherrschend zu sein. Er glaubt mit großer Hingabe und hält sich gewissenhaft an die große Masse der strengen und sehr äußerlichen Vorschriften. Er kann auch fanatisch werden und den Heiligen Krieg führen. Aber es fehlen ihm Härte, Ausdauer, Energie und schöpferische Planung, die nötig sind, um die gewaltigen sozial-ökonomischen Probleme eines fortschrittlichen Staates zu meistern.

* * *

Sicher gibt es einen unveränderlichen Kern im Koran, nämlich den großartigen Glauben an Allah. Diesen Kern könnte man mit den Methoden moderner Exegese zu einer Theologie entfalten, die den Menschen unserer Zeit anspricht und ihm weiterhilft. Aber wenn moderne Exegese verboten ist, wenn also der gesamte Koran und vor allem die Tradition mit all den vielen mittelalterlichen Formen unveränderlich bleiben, dann werden die islamischen Völker in eine statisch-sterilweltverneinende Haltung gezwungen, die den dynamisch-schöpferischen Prinzipien des technischen Zeitalters und des modernen Staates nicht gewachsen ist. Diese Völker waren denn auch durch fremde Nationen leicht kolonisierbar und haben heute Mühe, sich als freie, selbständige Staaten zu «kolonisieren», das heißt zu bauen und aufzubauen.

Malek Bennabi, selbst gläubiger Moslem, sagt über die Kolonisierbarkeit der islamischen Staaten:

«Man muß eine fundamentale Unterscheidung zwischen einem einfach eroberten und besetzten und einem kolonisierten Land machen. Im einen gibt es die bereits bestehende Synthese des Menschen mit seiner Umwelt und seiner Geschichte, die ein unkolonisierbares Individuum prägt. Im andern erlauben die bestehenden sozialen Bedingungen die Kolonisierung des Individuums: in diesem Fall kommt es bei einer Fremdokkupation unweigerlich zu einer Kolonisation. Rom hatte Griechenland nicht kolonisiert, aber erobert. Großbritannien, das 400 Millionen Inder kolonisierte, weil sie kolonisierbar waren, hat Irland nicht kolonisiert. Der Jemen dagegen, der immer unabhängig war, zog daraus keinen Vorteil, weil er der Kolonisation bedürftig war.»[2]

In diesem Sinne sind die meisten islamischen Staaten kolonisierbar. Dieser Aspekt ist bei jeder Planung westlicher Entwicklungshilfe sehr wichtig. Doch darf keiner dieser Staaten den Eindruck erhalten, er werde vom Westen nochmals kolonisiert. Deshalb holen sich die arabischen Staaten lieber Hilfe von atheistischen Kommunisten als von westlichen Staaten mit Kolonialerfahrung.

Dazu kommt noch, daß der Westen als christlich betrachtet wird und jede Hilfe aus dem Westen deshalb den Islam schwächen könnte. Ein neuralgischer Punkt, der oft auf radikale Weise gelöst wird: durch den Heiligen Krieg im Sudan und in Makassar, durch Verstaatlichung der Schulen in Syrien, durch Überbetonung der Religion wie etwa in Indonesien, wo das (islamische) Religionsministerium 101 000 Angestellte zählt und jährlich drei Milliarden Rupien verschlingt, während die technischen Departemente Bergbau, Industrie und Energie zusammen nur 4800 Mann zählen und 303 Millionen Rupien erhalten (Stand Januar 1968; dieses Mißverhältnis darf deshalb der jetzigen Regierung nicht angelastet werden). Schließlich versucht man, die islamische Position zu verstärken durch ideologische und praktische Unterordnung von Wirtschaft und Technik unter die Religion.

Die weitere Entwicklung des Islam ist schwer vorauszusehen. Ein gut fundiertes, auf die Mentalität und gegenwärtige Lage des Islam abgestimmtes Entwicklungsprogramm könnte aber mithelfen, daß diese Staaten ihren Weg zum gesunden Fortschritt finden, ohne daß sie beständig fürchten müssen, ihre Identität zu verlieren. *nl, Jogjakarta*

[2] Malek Bennabi, La Vocation de l'Islam, Paris 1954, S. 83.

Buchbesprechung

GRENZPROBLEME DER NATURWISSENSCHAFTEN (143 Seiten), MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN DER MEDIZIN (119 Seiten), Studien und Berichte der Katholischen Akademie in Bayern. Echter-Verlag, Würzburg 1966/67. Brennend interessierende Probleme werden in den beiden Bänden behandelt, von ausgezeichneten Fachleuten, denen aber nicht nur die naturwissenschaftlichen, sondern auch die damit verbundenen philosophischen und theologischen Probleme am Herzen liegen. Die einzelnen Beiträge wurden an der Katholischen Akademie in Bayern (München) in der bekannt gründlichen Weise diskutiert und dann für den Druck vorbereitet. – Themen: Mathematik und Naturerkenntnis. Grenzen der physikalischen Erkenntnis. Das Selbstverständnis der Wissenschaften als philosophisches Problem. Erkenntnisgrenzen der Chemie. Grenzbereiche der Genetik. Erfolge und Grenzen der medizinischen Genetik. Moderne Ergebnisse der Krebsforschung. Künftige Chirurgie. Grenzen der Neurochirurgie. Erfolge und Mißerfolge in der Therapie innerer Krankheiten. *J. Dd.*

DIE INTERNATIONALE BUCHPRODUKTION

Buchmarktforschung (2)

In dem Maße, als die Bücher zu einer Massenware werden, ist auch eine zunehmende Internationalisierung des Büchermarktes zu beobachten. Als in den fünfziger Jahren die UNESCO systematisch daran ging, die internationale Buchproduktion statistisch aufzunehmen, mußte man sich zuerst über eine Definition des Buches einigen. Was ist eigentlich ein Buch? Die UNESCO hat 1964 eine Universalformel vorgeschlagen, wonach sich das Buch von der Zeitschrift unterscheiden läßt: «Eine nicht periodische Publikation von wenigstens 49 Seiten». Sie hat ferner angeregt, Bücher, welche keinen Text enthalten, etwa Telephonbücher und Eisenbahnfahrpläne, nicht mitzurechnen. Leider halten sich nicht alle Nationen an diese Formel. Ungarn zum Beispiel verlangt 64 Seiten, Italien gar 100, Irland nur 17, während in Indien schon die kleinste Broschüre als ein Buch gilt. *Robert Escarpit*, einer der führenden französischen Literatursoziologen, hat unter möglichster Berücksichtigung dieser und anderer Schwierigkeiten eine Reihe von Tabellen und Diagrammen veröffentlicht, die zum Teil überraschende Aufschlüsse über die Welt-Buch-Produktion geben. Danach sind es sechs Bücher-Riesen, die im Stichjahr 1962 mehr als 20 000 Titel produzierten, und zwar in der Reihenfolge: die Sowjetunion, die Volksrepublik China, Großbritannien, Deutschland (mit oder ohne DDR), Japan und die USA. Sechs weitere Länder liegen um 10 000 Titel: Frankreich, Indien (ist mit einem Fragezeichen zu versehen!), Spanien, Italien, die Niederlande und die Tschechoslowakei. Diese zwölf Länder repräsentieren für sich allein zwei Drittel der Weltproduktion. Diese ist von 1952 bis 1962 insgesamt um 40 Prozent gestiegen. Deutschland bewegte sich ziemlich genau in diesem Welt-Durchschnitt, während die Schweiz mit 60 Prozent um die Hälfte höher lag, Österreich mit nur 11 Prozent weit darunter. Die Vereinigten Staaten verzeichneten einen Zuwachs von 85 Prozent und sind drauf und dran, die traditionsbewußte Büchernation Großbritannien zu überholen. An der Spitze steht Kanada mit 426 Prozent (von 684 auf 3600 Titel). Dieser rapide Anstieg mag u. a. daher rühren, daß neuerdings viele ausländische Verleger als Verlagsort auch eine kanadische Stadt ins Impressum aufnehmen, so daß diese Bücher dann in der dortigen Statistik aufscheinen. Erwägt man aber, daß die Zuwachsrate Chinas bereits von 1952 bis 1958 (spätere Angaben lagen nicht vor) ganze 1000 (eintausend!) Prozent beträgt, und daß die UdSSR mit über 30 000 Titeln der absolut größte Buchproduzent der Welt ist, dann kann man sich von der Bildungsexplosion dieser kommunistischen Länder eine Vorstellung machen. Als Kuriosum sei am Rande erwähnt, daß die Titelzahlen in Belgien und in Italien im besagten Jahrzehnt um 25, bzw. 16 Prozent abgesunken sind.

Um das gewonnene Bild zu ergänzen, kann man zum Vergleich den Verbrauch von Druck- und Schreibpapier heranziehen, der mit der Produktion von Druckerzeugnissen (Zeitungen nicht eingerechnet) einigermaßen übereinstimmt. Der Papierverbrauch der Vereinigten Staaten war 1960 um eine Million Tonnen größer als der ganz Westeuropas, obwohl letzteres ein Vielfaches an Büchern herausbrachte. Die Erklärung dazu liefert zum Teil die Tatsache, daß in den USA die Zeitschriften zehnmal mehr ins Gewicht fallen als in Europa. Aber die amerikanische Buchproduktion ist wesentlich steiler angestiegen als der Papierverbrauch. Nach über einem Jahrhundert unbestrittener Herrschaft schickt sich jetzt die amerikanische Zeitschrift an, ihren Platz an das Buch abzutreten. Große Zeitschriftenkonzerne, wie Life und Reader's Digest, haben sich auch auf die Buchproduktion verlegt, und zwar mit der gleichen Art der Massenproduktion, die ihnen früher auf dem Gebiet der Zeitschrift zum Erfolg verholfen hat. Während nun in den fünfziger Jahren der Papierverbrauch der Vereinigten Staaten um 50 und der Europas um 98 Prozent wuchs, herrschen in Asien und Afrika völlig andere Proportionen. In Afrika betrug der Zuwachs 242, in Asien 512 Prozent. Dabei ist folgendes zu bedenken: Schul- und fachliche Handbücher machen etwa zwei Drittel der Weltbuchproduktion aus. In Ländern, die eine beträchtliche industrielle Entwicklung durchmachen, ist der Prozentsatz höher, und in den sogenannten Entwicklungsländern beträgt er sogar 90 Prozent des gesamten Bücherbedarfs. Es wächst also in Afrika und in Asien eine gewaltige «Konsumentenschicht» heran, denn die Schüler von heute sind die Leser von morgen!

Der spektakulärste Aspekt der internationalen Buchproduktion besteht zweifellos in der Entwicklung des Taschenbuches, namentlich im englisch-amerikanischen Sprachraum. In einem Prospekt der Penguin Books aus dem Jahre 1964 wurde mitgeteilt, daß in Großbritannien während eines Jahres elf Millionen Penguin Books verkauft worden seien. 1960 gab man als tägliche Verkaufszahl von Taschenbüchern in den USA eine Million Exemplare an. Ein amerikanischer Katalog (1961) verzeichnete über 11 000 als Paperbacks erhältliche Titel. Auch die Auflagenhöhe der Taschenbücher klettert ins Uferlose. So wurde im Januar 1963 von Irving Stones Roman «Michelangelo. Ein Leben in Größe und Leid», den die New American Library in der Reihe der Signet Books für 95 Cents herausbrachte, gleich zu Beginn über eine Million Exemplare gedruckt. Und das, obwohl das Buch schon in der Originalausgabe ein Bestseller gewesen war! Heute gibt es Paperbacks, welche im ersten Jahr die Fünf-Millionen-Grenze überschreiten. Auch wenn die Entwicklung des Taschenbuches in Europa noch nicht diese Ausmaße angenommen hat und vielleicht wegen der kleineren Sprachräume auch nie annehmen wird, so lassen derartige Zahlen doch zum Beispiel die Kapitalinvestitionen ahnen, die sie voraussetzen, und die eine systematische Marktforschung und Produktionsplanung immer notwendiger machen.

Nun werden Bücher ja nicht nur einfach produziert, sondern auch ein- und ausgeführt und vor allem auch übersetzt. Seit dem Zweiten Weltkrieg nimmt die Bedeutung des internationalen Bücheraustausches rapid zu. Vergleicht man den Anteil des Buchexportes mit dem Gesamtexport eines Landes, dann stand 1961 Großbritannien an der Spitze der Weltrangliste. Vom ältesten Verlagshaus der Welt, der Oxford University Preß in London, deren Katalog 18 000 lieferbare Titel aufzählt, gehen 73 Prozent der Produktion ins Ausland. Die Schweiz nimmt – noch vor der deutschen Bundesrepublik – die fünfte Stelle ein, abgesehen von Rußland, das in dieser Hinsicht nicht erfaßbar ist. Mengenmäßig, das heißt in absoluten Zahlen, exportieren die USA und Rußland die meisten Bücher, wobei allerdings ein guter Teil als Propaganda- oder Prestige-Export anzusehen ist.

Was die Übersetzungen betrifft, ist eine Vorbemerkung am Platz. Nur ganze acht Sprachen genügen zur Verständigung mit Dreiviertel der Erdbevölkerung, nämlich nach der Reihenfolge: Englisch, Chinesisch, Russisch, Spanisch, Deutsch, Japanisch, Französisch und Italienisch. Trotzdem darf diese erstaunliche Feststellung nicht zum Optimismus verführen, weil die Sprachsituationen geographisch sehr unterschiedlich sind. Nicht einmal 10 Prozent der afrikanischen Gesamtbevölkerung ist imstande, eine der genannten Sprachen zu lesen. Überhaupt sind die Verschiedenheiten der Sprachen (z. B. in Afrika) und das Analphabetentum (z. B. in Indien) jene Hindernisse, welche der Verbreitung der Bücher hauptsächlich entgegenstehen. Immerhin machen die Übersetzungen 10 Prozent der Weltbuchproduktion aus. Nach dem Statistischen Jahrbuch der UNESCO von 1963 hat Rußland 5508 Übersetzungen herausgebracht, das ist die absolut höchste Zahl, selbst dann, wenn man die 2541 Übersetzungen aus dem Russischen davon abzieht, welche für jene Völker der UdSSR bestimmt waren, bei denen das Russische nicht als Verkehrssprache im Gebrauch ist. An zweiter Stelle folgt Deutschland einschließlich der DDR (2958 Übersetzungen), erst an siebenter Stelle die USA (1294 Übersetzungen). Die Schweiz lieferte 677 Übersetzungen, über die Hälfte mehr als Großbritannien und mehr als sechsmal so viel wie Österreich. Untersucht man den relativen Anteil

Erster Teil siehe Nr. 3, S. 35 ff.

von Übersetzungen an der gesamten Buchproduktion eines Landes, dann nimmt Israel mit 34 Prozent den ersten Rang ein. Dort ist offenbar das Interesse an ausländischer Literatur weitaus am stärksten, denn in den nächstfolgenden Ländern: Albanien, Finnland, Belgien, Spanien und Norwegen, sind es nur noch 25 bis 23 Prozent. In der Schweiz beträgt der Anteil der Übersetzungen an der Gesamtproduktion 13 Prozent, in Deutschland einschließlich der DDR 11 und in Österreich 3 Prozent. Großbritannien steht mit nur 1,7 Prozent an 44. Stelle. England ist demnach eine Hochburg literarischer Inzucht, aus welcher zwar mächtige Strömungen ausgehen – zum überwiegenden Teil übrigens nach Deutschland! –, die aber nur ganz geringe Impulse von außen empfängt. Diese geradezu groteske Situation des Inselreiches wird zwar dadurch etwas gemildert, daß jene Menschen auf der Welt, welche die englische Sprache zu lesen verstehen, von Jahr zu Jahr zahlreicher werden. Wie dem immer sei, der internationalen Massenkultur entspricht das Buch als internationale Massenware. Jedenfalls geht die allgemeine Tendenz in diese Richtung.

Mit dem bisher Gesagten ist freilich nur ein kleiner Teilaspekt der modernen Buchmarktforschung gestreift worden. Die Informationen und Hinweise konnten in diesem Rahmen nicht anders als fragmentarisch ausfallen und werden vielleicht mehr Fragen aufwerfen als beantworten. Sie machen eine neue Dimension des Buches sichtbar, welche in letzter Konsequenz auf eine international koordinierte Politik des Buches hinausläuft.

Vor einigen Wochen erschien in mehreren Zeitungen ein ganzseitiges Inserat der amerikanischen Computerfabrik UNIVAC. Da stand u. a. zu lesen: «Experten schätzen, daß die Gesamtheit der Informationen und Erkenntnisse sämtlicher Bibliotheken der Welt die magische Zahl von 10^{15} (eine Billiarde) ergibt. Bereits 1980 wird UNIVAC einen Computer auf dem Markt haben, dessen Gedächtnis alle verfügbaren Daten wird speichern können: das Supergehirn wird geboren sein.» Ist diese Zukunftsvision eine Utopie? Wird der Computer eines Tages das Buch ersetzen können?

Dr. Georg Bürke, Wien-Kalksburg

Bibliographische Hinweise:

Jean Paul Sartre, Was ist Literatur? (rde) Hamburg 1958.

Robert Escarpit, Das Buch und der Leser, Köln 1961.
Ders., Die Revolution des Buches, Gütersloh 1967.

Leo Löwenthal, Literatur und Gesellschaft. Das Buch in der Massenkultur, Neuwied a. R. 1964.

Hans Ferdinand Schulz, Das Schicksal der Bücher und der Buchhandel, System einer Vertriebskunde des Buches, Berlin 1960.

Buch und Leser in Deutschland, eine Untersuchung des DIVO-Instituts Frankfurt a. M., Gütersloh 1965.

Hans Norbert Fügen, Wege der Literatursoziologie, Neuwied a. R. 1968.
Börsenblatt für den deutschen Buchhandel (Organ des Börsenvereins des deutschen Buchhandels e. V.), Frankfurt a. M.

Institut für Demoskopie Allensbach: Religiöses Buch und christlicher Buchhandel. Eine Gemeinschaftsuntersuchung der Vereinigung Evangelischer Buchhändler und der Vereinigung des katholischen Buchhandels.

Das katholische Pfarramt Ostermundigen BE sucht

vollamtlichen Katecheten

zur Erteilung von Religionsunterricht auf der Unter- und Oberstufe auf den Frühlingsschulbeginn vom 21. April 1969.
Übernahme weiterer Aufgaben in der Pfarrei nach gemeinsamer Absprache.
Besoldung gemäß Reglement der katholischen Kirchgemeinde Bern.

Anmeldungen sind erbeten an das *katholische Pfarramt Guthirt*, Sophiestraße 5, 3072 *Ostermundigen*.
Telephon (031) 51 13 01

Herausgeber: Institut für weltanschauliche Fragen

Redaktion: Mario von Galli, Ladislaus Boros, Max Brändle, Albert Ebneter, Ludwig Kaufmann, Joseph Renggli

Ständige Mitarbeiter: Georg Bürke, Wien; Jakob David, Dortmund/Zürich; Alfons Gommenginger, Zürich; Robert Hotz, Lyon/Zürich; Joseph Rudin, Zürich/Innsbruck/Fribourg

Anschriften von Redaktion und Administration: Scheideggstr. 45, CH-8002 Zürich. ✆ (051) 27 26 10

Bestellungen, Abonnemente: Administration

Einzahlungen: Schweiz: Postcheck 80-27842
Deutschland: Volksbank Mannheim, Postscheckamt Karlsruhe Kto.-Nr. 17525 (Vermerk «Orientierung», Bankkto.-Nr. 12975) – Österreich: Sparkasse der Stadt Innsbruck, Postscheck 60.675 (Vermerk «Orientierung» 26849) – Frankreich: Crédit Commercial de France, CCP 1065 «Orientierung» C.E. Suisse No 20/78611 – Italien: c/c N. 1/18690 Pontificia Università Gregoriana, Deposito Libri, Piazza della Pilotta, Roma, «Orientierung» – Dänemark: P. J. Stäubli, Hostrupsgade 16, Silkeborg

Abonnementspreise: *Ganzes Jahr:* sFr. 17.— / DM 18.— / öS 100.— / FF 20.— / bFr. 210.— / dän. Kr. 28.— / Lire 2500.— / US $ 5.—
Halbes Jahr: sFr. 9.— / DM 9.50 / öS 60.—
Gönner: sFr. 22.— / DM 23.— / öS 130.—
Studenten: jährlich sFr. 10.— / DM 10.— / öS 70.—
Einzelnummer: sFr. 1.— / DM 1.— / öS 6.—

Besinnungstage über Tod und Auferstehung
im Seminar Schöneck vom 2. bis 6. April 1969

Eingeladen sind Akademiker, Hochschulstudenten, Maturanden. In Vortrag und Gespräch wird in diesen Tagen nach Sinn und Deutung von Tod und Auferstehung für den heutigen Menschen gefragt. Meditation und Liturgie sollen die Botschaft von Karfreitag und Ostern persönlich zur Erfahrung bringen und Wege zu ihrer Bezeugung erschließen.

Leitung: Dr. Othmar Keel, Exeget, Fribourg
Alois Imfeld, Religionssoziologe, Immensee
Gestaltung: zusammen mit den Theologiestudenten von Schöneck
Kostenanteil: Fr. 44.— (alles inbegriffen)

Prospekte und Auskünfte durch
Missions-Seminar Schöneck, 6375 Beckenried
Telefon (041) 84 52 07 oder 84 61 24

Wieder sehr aktuell

4. und 5. ergänzte und erweiterte Auflage

Dr. Jakob David SJ

Neue Aspekte der kirchlichen Ehelehre

mit Konzilstext der Pastoralkonstitution Nr. 47–52
und Auszügen aus den Gutachten der päpstl. Geburtenkommission
Italienische (3. Auflage); französische, spanische und englische Übersetzungen. – 140 Seiten, kart. Zellophan DM 8.80
«Die Ausführungen von J. David sind ein mutiger Diskussionsbeitrag und beziehen eindeutige Stellung auch dort, wo sich andere Autoren noch weniger klar aussprechen und wo das kirchliche Lehramt die Fragen noch offen läßt. Dem Seelsorger kann das Buch sehr gute Dienste leisten.»

Schweizerische Kirchenzeitung, Luzern

Verlag Gerhard Kaffke, 6000 Bergen-Enkheim b. Ffm. Postf. 125

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion